

Konfessioneller Religionsunterricht in der Praxis Diözesanrates Köln sieht konfessionellen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen in Gefahr

Der konfessionelle Religionsunterricht ist vom Grundgesetz als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen garantiert und sichert somit das Recht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf freie und selbstständige religiöse Orientierung. Aufgrund der weltanschaulichen Neutralität kann der Staat die inhaltliche Ausgestaltung des Religionsunterrichts nicht vorgeben. Die Erteilung kann nur in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften vorgenommen werden.

Der konfessionelle Religionsunterricht eröffnet den Dialog aller am Unterricht Beteiligten. Er befähigt vor allem

- sich reflektierend mit den Quellen des christlichen Glaubens und der Lehre der Kirche auseinander zu setzen, um einen eigenen Standpunkt und eine eigene religiöse Identität zu entwickeln;
- die Hoffnungsperspektive der Kirche zu erkennen und sich kritisch-konstruktiv zum Zeitgeist zu verhalten;
- einen differenzierten Diskurs mit Mitmenschen anderer Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen sowie mit Aussagen gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Strömungen zu führen.

Wir beobachten mit Sorge, dass das Bewusstsein für diesen besonderen Stellenwert des konfessionellen Religionsunterrichtes in der Praxis immer mehr verloren geht. Es ist festzustellen, dass

- Religionsunterricht entweder jahrgangsweise ausfällt, obwohl entsprechende Lehrkräfte vorhanden sind, oder nicht stattfindet, weil Stellen nicht ausgeschrieben werden;
- bei Neueinstellung von Fachlehrern eine deutliche Bevorzugung anderer Fächer beobachtet werden kann;
- Religionsunterricht im Klassenverband stattfindet, d.h. in einer nach Bekenntnissen und Religionen bunt gemischten Lerngruppe, die oft auch Schülerinnen und Schüler ohne Religionszugehörigkeit umfasst. Ein verbindliches Curriculum für solche Lerngruppen existiert nicht. Wesentliche konfessionelle Inhalte bleiben damit unberücksichtigt. Zudem wird das rechtlich vorgeschriebene Kriterium der *Missio canonica* für Religionslehrer/innen auf diese Weise umgangen;
- Schülern/innen von der Wahl des Faches Katholische Religionslehre als Abiturfach abgeraten wird. An betroffenen Schulen fällt der Religionsunterricht in der Jahrgangsstufe 13 dann ganz aus;
- Lehrkräfte, die sich für den konfessionellen Religionsunterricht stark machen, von der Schulleitungen bei Beförderungen benachteiligt und durch schlechte Arbeitsbedingungen „abgestraft“ werden. Dies belastet die Lehrerinnen und Lehrer und ebenso die am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erheblich;

- „ökumenisches“ Unterrichtsmaterial durchgesetzt wird, obwohl hierfür weder von staatlicher noch von kirchlicher Seite eine Zulassung vorliegt;
- Schulen vereinzelt eigenmächtig ein neues „Fach“ „Interkulturelles Lernen“ (IKL) einführen, für das es weder eine wissenschaftliche Grundlage noch eine entsprechende Fachdidaktik und damit folglich auch keine Ausbildung und Begleitung gibt.

Insgesamt wird so in vielfacher Weise gegen Verfassungsrecht verstoßen. Begründet wird dies z.B. mit Mangel an Lehrkräften. Nicht selten wird eine fehlende konfessionelle Trennung im Religionsunterricht mit einem bewussten ökumenischen Engagement begründet, um dahinter stehende *schulökonomische* Interessen (Einsparung von Lehrerstellen und Unterrichtsmaterialien zugunsten anderer Fächer oder Projekte, organisatorische Vereinfachung) zu kaschieren. Behauptet wird auch, der konfessionelle Religionsunterricht behindere das „soziale Lernen in der Klassengemeinschaft“. Dieses Argument ist bei der Fremdsprachenwahl, im Differenzierungsbereich oder dem nach Geschlechtern getrennten Sportunterricht nicht zu hören.

Mit Ausweitung des Modellprojekts „Eigenverantwortliche Schule“ kommen den Schulleitungen in Zukunft noch mehr Entscheidungskompetenzen zu. Hier gilt es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, private weltanschauliche Überzeugungen nicht auf dienstliches Handeln durchschlagen zu lassen.

Um die dargestellten Probleme zu beseitigen und in Zukunft nicht noch weitere entstehen zu lassen, muss die prägende Kraft des konfessionellen Religionsunterrichts von allen Beteiligten wieder ernstgenommen und durch Sicherstellung angemessener schulischer Rahmenbedingungen gestärkt werden.

Forderungen von unserer Seite hierzu sind:

- Lehrkräfte mit dem Fach Katholische Religionslehre an allen Schulformen sind mit angemessener Stundenzahl im Religionsunterricht einzusetzen bzw. neue Religionslehrerinnen und -lehrer einzustellen.
- Der katholische Religionsunterricht ist durch angemessen ausgebildete Lehrer/innen, die über die *Missio Canonica* verfügen, zu erteilen.
- Für konfessionell-kooperative Phasen im Religionsunterricht ist stets die kirchliche Zustimmung einzuholen und deren Befristung sorgfältig einzuhalten.
- Die Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinde- und Dekanatsräten und Schulen muss durch die Erzbischöfliche Schulabteilung nachhaltig gefördert und unterstützt werden. Der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln bietet hierzu seine Mithilfe an. Es wird empfohlen jeweils eine/n Beauftragte/n für die Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichtes zu ernennen, der/die sich für die rechtmäßige Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts einsetzt und geeignete Schritte mit den o.g. Institutionen unternimmt, um aktuelle Missstände zu beseitigen. Er/sie soll Pfarrer, Seelsorger/innen und Pfarrgemeinderäte in den Gemeinden vor Ort sowie die Eltern über bestehende Missstände informieren und sie motivieren, sich für den konfessionellen Religionsunterricht einzusetzen.

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln
Breite Str. 106, 50667 Köln
Tel.: (0221) 257 61 11 / Fax: (0221) 25 54 62
E-Mail: info@dioezesanrat.de
www.dioezesanrat.de

Köln, den 14. August 2008